

21. Gemeinderats-Sitzung am 29. Juni 2012

<u>Vorsitzender:</u>	Bgm. Christian Härting (WFT)
<u>Stellvertreter:</u>	1. VBgm. Christoph Stock (ÖVP) 2. VBgm. Mag. Günter Porta (PZT)
<u>Mitglieder:</u>	ÖVP: GV Mag. Florian Stöfelz GR Angelika Braun GR Manfred Düringer (Ers. f. GV Klieber) GR Peter Larcher GR Johann Ortner GR Güven Tekcan WFT: GV Mag. Dr. Cornelia Hagele GR LSI HR Josef Federspiel GR Thomas Hofer GR Silvia Schaller PZT: GR Angelika Mader TN: GV Doris Walser GR Dr. Hugo Haslwanter (Ers. f. GR Köll) FPÖ: GR Härting Wolfgang GR Michael Ebenbichler (Ers. f. GV Mag. Schilcher) SPÖ: GR Peter Gritsch (ab 17:26 Uhr) GRÜNE: GR Christoph Walch DUW: GR Vinzenz Derflinger
<u>Entschuldigt:</u>	GV Herbert Klieber GV Mag. Dieter Schilcher (FPÖ) GR Josef Köll (TN)
<u>weitere anwesend:</u>	AL Mag. Bernhard Scharmer Dr. Herbert Schöpf (bis 18:39 Uhr)
<u>Schritfführerin:</u>	Sabine Hofer
<u>Beginn:</u>	17:00 Uhr
<u>Ende:</u>	22:30 Uhr

Tagesordnung

- 1) Genehmigung der 20. Sitzungsniederschrift
- 2) Berichte und Anträge aus der 1. bis 4. Schwimmbadausschuss-Sitzung
 - a) Berichte
 - b) Grundsatzbeschlüsse
- 3) Anträge und Berichte des Bürgermeisters
 - a) Kochentalsperre 2012
 - b) Gloria 2012 – Auszeichnung für soziales Engagement
 - c) Wohnungsverkauf Weinberg
 - d) Fortschreibung Örtliches Raumordnungskonzept – 3. Auflage
 - e) Schulische Nachmittagsbetreuung – Bericht
- 4) Anträge und Berichte aus der 37. und 38. Gemeindevorstandssitzung
 - a) Verkauf Traglufthalle
 - b) Ice Art Arena – Förder- und Nutzungsvertrag
 - c) Sozialabgaben an das Land 2012 – Überschreitungen
 - d) Erweiterung bestehende Ortslinien 1 + 2
- 5) Anträge aus dem Bauamt
 - a) Inkamerierung bzw. Exkamerierung des öffentlichen Gutes im Bereich Hinterberg
 - b) Grundkaufansuchen Bereich Franz-Stockmayer-Straße 38
- 6) Anträge und Berichte aus der 17. und 18. Bauausschuss-Sitzung
 - a) Ausweisung Bebauungsplan im Bereich Giessenweg
 - b) Ausweisung einer landwirtschaftlichen Sonderfläche auf Gst. 1133 und 1135
 - c) Grundkauf aus öffentlichem Gut mit Widmungsanpassung in Hag
 - d) Grundtausch, Widmungskorrektur und Ausweisung Bebauungsplan beim Saglhof
 - e) Sonderflächenwidmung Gst. 657/5, Wohngebäude Georgenweg 64 für Schulzwecke
 - f) Grundkauf Teilfläche aus Gst. 3701/13, Widmungskorrektur und Ausweisung Bebauungsplan
 - g) Ausweisung Bebauungsplan für Gst. 2681, Vinzenz-Gredler-Straße 26a
 - h) Widmungserweiterung u. Ausweisung Bebauungsplan, Teilfläche aus Gst 2938/3, Kapfweg 22a
 - i) Widmungskorrektur Gst. 3914/754, Am Wasserwaal 50
 - j) Antrag um landwirtschaftliche Sonderfläche für einen Pferdestall mit Nebenanlagen auf Gst. 4407/3, Mösern
 - k) Ice Art Arena – Ausweisung Ergänzender Bebauungsplan Bereich Sportzentrum
 - l) Friends For Friends Resort – Flächenwidmungsplanänderung, Ausweisung Bebauungsplan und Grundkauf Gemeindeparzelle
 - m) Appartementanlage Berghof – Ausweisung von 3 Freizeitwohnsitzen
 - n) Reihenhäuser Sonnensiedlung (Frieden) – Änderung Ergänzender Bebauungsplan
 - o) Allfälliges
- 7) Berichte aus der 23. Überprüfungsausschuss-Sitzung
- 8) Bericht und Antrag weitere Vorgangsweise Kindergarten-Neubau
- 9) Berichte aus der 9. Ausschuss-Sitzung für Umwelt und Energie
- 10) Berichte aus der 8. Ausschuss-Sitzung für Jugend-, Sport und Vereinswesen
- 11) Berichte aus der 10. und 11. Integrationsausschuss-Sitzung
- 12) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 13) Personelles
 - a) Anträge und Berichte aus der 37. und 38. Gemeindevorstandssitzung
 - b) Vertrauliche Anfragen

21. GR-Sitzung am 29.06.2012

Bgm. Christian Härting begrüßt die Gemeinderäte und alle anderen Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung.

Bgm. Härting bittet um Abhaltung einer Gedenkminute für den verstorbenen Ehrenbürger VBgm. aD Erwin Müller.

Bgm. Härting gelobt GR Michael Ebenbichler an.

Bgm. Härting gratuliert GR Köll Sepp, GR Braun Angelika VBgm. Mag. Porta Günter, GR Ortner Johann und GR Walch Christoph zum Geburtstag und überreicht Süßigkeiten.

Bgm. Christian Härting erkundigt sich bei den Gemeinderäten, ob es zur Tagesordnung Fragen und Änderungswünsche gibt.

Seitens der Gemeinderäte gibt es keine Fragen bzw. Änderungswünsche.

Bgm. Härting ersucht um Änderung der Tagesordnung wie folgt:

Streichung von

5) b) Grundkaufansuchen Bereich Franz-Stockmayer-Straße 38

stattdessen Aufnahme von

5) b) Tiroler Erdgasversorgung Flächenversorgung Leutasch und Umfahrung Telfs
Grundnutzung GP 4231/1, GP 1319, GP 1320 und GP 1380/4

Streichung von

6) b) Ausweisung einer landwirtschaftlichen Sonderfläche auf Gst. 1133 und 1135
d) Grundtausch, Widmungskorrektur und Ausweisung Bebauungsplan beim Saglhof

Aufnahme von

11) Berichte aus der 10. und 11. Integrationsausschuss-Sitzung

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Tagesordnung wie oben angeführt zu ändern und der Tagesordnung zuzustimmen.

1) Genehmigung der 20. Sitzungsniederschrift

GV Walser weist darauf hin, dass ihr Name falsch geschrieben wurde.

GR Hofer ersucht um Änderung seiner Wortmeldung von:

GR Hofer wurde informiert, dass am Dammweg Biomüll entsorgt wird und bittet, dies zu prüfen.

in:

GR Hofer informiert, dass am Dammweg Biomüll entsorgt wird und bittet, dies zu prüfen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die 20. Sitzungsniederschrift nach oben angeführten Änderungen zu genehmigen.

2) Berichte und Anträge aus der 1. bis 4. Schwimmbadausschuss-Sitzung

a) Berichte

Bgm. Christian Härting schildert im Rahmen einer Präsentation einen Rückblick über die bisherigen 3 Schwimmbadausschuss-Sitzungen. In diesen Sitzungen wurden viele Themenbereiche wie Sanierung, Neubau, alter/neuer Standort, Finanzierung uvm. behandelt, besprochen und auch diskutiert. So auch die Situation mit dem Miteigentümer Herrn Anton Neuner, welcher mittlerweile ein neues Angebot an die Marktgemeinde gelegt hat.

21. GR-Sitzung am 29.06.2012

Auch wurden seitens des Bgm Christian Härting nochmals die diversen Gutachten erläutert bzw. aufgezeigt, sowie auf die aktuelle gewerberechtliche kommissionelle Überprüfung durch die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck erneut aufmerksam gemacht. Zusätzlich wurden von Bgm Christian Härting auch Zahlen bzw. Betriebskosten (laufender Betrieb, Strom, Müll, Wasser, Energie...ohne Personalkosten) von den Bädern Seefeld und Leutasch eingeholt. Ebenso wird eine Finanzierungsvariante mit einem Finanzierungsbeitrag in Höhe von € 10,00 Mio. dargestellt.

Abschließend erwähnt Bgm Christian Härting, dass der „wettbewerbliche Dialog“, welcher im Anschluss von RA Dr. Herbert Schöpf vorgestellt wird, die Situation bzw. die weitere Vorgangsweise erleichtern könnte.

GR Gritsch nimmt um 17:26 Uhr an der Sitzung teil.

RA Dr. Herbert Schöpf erklärt im Rahmen einer Power-Point-Präsentation, was man unter einem „wettbewerblichen Dialog“ versteht und beantwortet im Anschluss daran die Fragen der Mandatare. Zusammenfassend kann hierzu gesagt werden, dass europaweit diese Ausschreibung vorbereitet wird und Unternehmen dazu eingeladen werden, sich an diesem Dialog zu beteiligen. Die Firmen beschäftigen sich sodann professionell mit diesem Projekt in jeglicher Hinsicht (Finanzierung, Planung...) und bringen ihre Projektvorschläge, Konzepte vor.

Bis zu einem verbindlichen Angebotszuschlag entstehen außer für die Begleitung des „wettbewerblichen Dialoges“ der Marktgemeinde Telfs soweit keine Kosten. Der hierzu benötigte Zeitaufwand liegt in etwa zwischen sechs und zwölf Monaten. Der Kostenaufwand für die Abwicklung des „Wettbewerblichen Dialogs“ liegt bei 0,5 – 1,0 % von der Netto-Auftragssumme.

b) Grundsatzbeschlüsse

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt:

- 1. einstimmig, dass die Marktgemeinde Telfs als drittgrößte Gemeinde Tirols auch weiterhin ein Schwimmbad mit Hallen- und Freibad und einem Saunabereich benötigt und daher eine dringliche Lösung dieser Thematik erfolgen soll.**
- 2. einstimmig, dass ein europaweites Vergabeverfahren in der Vergabeart „Wettbewerblicher Dialog“ nach § 25 Abs. 9 BVergG 2006 eingeleitet wird, um damit die beste Lösung für das Schwimmbad Telfs im Hinblick auf die Standortwahl samt Gestaltungs- und Funktionskonzept, die Errichtung/Sanierung, den Betrieb und die Finanzierung des Bades zu erzielen.**

GV Walser bedankt sich bei AL Mag. Scharmer für die Idee dieses Verfahrens.

Dr. Herbert Schöpf verlässt um 18:39 Uhr die Sitzung.

3) Anträge und Berichte des Bürgermeisters

a) Kochentalsperre 2012

Der Gefahrenzonenplan Teil 2a für die Marktgemeinde Telfs vom 28.03.2001, Zl. 51.665/47-VC6/2001, mit der Genehmigung durch den Bundesminister gemäß § 11 Abs. 7 Forstgesetz 1975, weist im Ortsteil Sagl eine „Rote Gefahrenzone Lawine“ aus. Gemäß Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck vom 04.06.2004, GZ 2-WR915/4-2003, 2-NR872/2003, wurde die wasser- und naturschutzrechtliche Bewilligung für die Verbauung der Breitlehner-Lawine im Bereich des Ostgipfels der Hohen Munde erteilt. Als Sicherungsmaßnahmen sind

21. GR-Sitzung am 29.06.2012

Stützverbauungen mittels Schneesetzen und Tribschneewänden aus Stahl vorgesehen. Da die vorgesehenen Bauarbeiten im Bereich extremer Geländeverhältnisse (Felswandstürze) erfolgen und nur mittels Hubschrauberunterstützung möglich sind, ist im Gefährdungsbereich unterhalb des Ostgipfels mit latentem Steinschlag, Absturz größerer Blöcke und Baumaterialien zu rechnen.

Seit Beginn der vorgenannten Verbauung der Breitlehner-Lawine hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs jedes Jahr für die Dauer der Bauarbeiten und für den betroffenen Gefährdungsbereich „Kochental“ zum Schutz der Sicherheit von Personen eine ortspolizeiliche Verordnung erlassen. Dieses Jahr beginnen die Bauarbeiten ab 16.07. und dauern bis voraussichtlich 31.10.2012.

Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt einstimmig, zum Schutz der Sicherheit von Personen folgende Verordnung gemäß § 18 Abs. 1 Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO, LGBl. Nr. 36/2001 idgF, zu erlassen:*

Der Gefahrenzonenplan Teil 2a für die Marktgemeinde Telfs vom 28.03.2001, ZI. 51.665/47-VC6/2001, mit der Genehmigung durch den Bundesminister gemäß § 11 Abs. 7 Forstgesetz 1975 weist im Ortsteil Sagl eine „Rote Gefahrenzone Lawine“ aus. Gemäß Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck vom 04.06.2004, GZ 2-WR915/4-2003, 2-NR872/2003, wurde die wasser- und naturschutzrechtliche Bewilligung für die Verbauung der Breitlehner-Lawine im Bereich des Ostgipfels der Hohen Munde erteilt. Als Sicherungsmaßnahmen sind Stützverbauungen mittels Schneesetzen und Tribschneewänden aus Stahl vorgesehen. Da die vorgesehenen Bauarbeiten im Bereich extremer Geländeverhältnisse (Felswandstürze) erfolgen und nur mittels Hubschrauberunterstützung möglich sind, ist im Gefährdungsbereich unterhalb des Ostgipfels (siehe Beilage 1) mit latentem Steinschlag, Absturz größerer Blöcke und von Baumaterialien zu rechnen.

§ 1

Der im Bestandteil dieser Verordnung bildenden Plan rot umrandete und rot gefärbte Gefahrenbereich (Kochental) wird durch Beschilderung mit Hinweis auf Lebensgefahr und Betretungsverbot im Zeitraum 16.07. bis 31.10.2012, jeweils von Montag 7:00 Uhr bis Freitag 12:00 Uhr ausgewiesen. Die Flächen jener Wander- und Forstwege, welche sich im vorangeführten Gefahrenbereich befinden, sind im oben genannten Zeitraum unmittelbar an den dargestellten Abgrenzungslinien zu sperren und dürfen von Personen weder betreten noch befahren werden.

Ausgenommen davon sind jagdberechtigte Personen zur Ausübung der Jagd unter der Voraussetzung, dass vor Betreten des Sperrgebietes telefonischer Kontakt mit der örtlichen Bauleitung der Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV) aufgenommen wird.

§ 2

Wer den Bestimmungen des § 1 zuwiderhandelt, begeht, sofern die Tat nicht in den Tatbestand einer in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden strafbaren Handlung bildet, eine Verwaltungsübertretung und ist gemäß § 18 Abs. 2 TGO mit einer Geldstrafe bis zu € 1.820,-- zu bestrafen.

§ 3

Gemäß § 60 Abs. 3 TGO tritt diese Verordnung mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft.

21. GR-Sitzung am 29.06.2012

b) Gloria 2012 – Auszeichnung für soziales Engagement

Zum 7. Mal vergibt die Tiroler Sparkasse heuer gemeinsam mit dem Verein RollOn Tirol, dem ORF Tirol und den Bezirksblättern den Sozialpreis Gloria.

Gloria ehrt Menschen, die sich in besonderer Weise für mehr Solidarität und Zusammenhalt in der Gesellschaft engagieren. Ziel ist die Würdigung von Einzelpersonen, Organisationen, Schulen, Unternehmen usw., die durch ihre Projekte zur Verbesserung des Miteinander beitragen.

c) Wohnungsverkauf Weinberg

Am 30.05.2012 ersuchte die Familie Hilber um Verkauf der Wohnung Am Weinberg – Emat 2, Top 11, 6410 Telfs.

Die Wohnung hat laut Parifizierungsgutachten 106,38 m² und wurde zum 31.12.2010 zu einem Kaufpreis in der Höhe von € 169.320,77 an die Familie Hilber verkauft.

Es besteht die Möglichkeit, vom Vor- und Wiederkaufsrecht Gebrauch zu machen, die Wohnung um den ursprünglichen Preis mit der im Kaufvertrag vereinbarten Indexanpassung zurück zu kaufen und um den 21% höheren Kaufpreis zu verkaufen. Die seinerzeit bezahlte Grunderwerbssteuer kann nach Rücksprache mit Steuerberater Mag. Klaus Zangerl vom Finanzamt rückgefordert werden.

Der Gemeindevorstand hat in der 38. Gemeindevorstandssitzung vom 14.06.2012 eine Empfehlung an den Gemeinderat abgegeben, die Wohnung zurück zu kaufen und zu einem Aufschlag wieder zu veräußern. In Folge hat Bgm. Härting mit Frau Wagner Elisabeth als Antragstellerin für eine 3-Zimmer-Wohnung vom 11.05.2012 Kontakt aufgenommen und man hat sich auf einen Kaufpreis in der Höhe von € 198.000,00 geeinigt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Wohnung Weinberg Top 11 zum damaligen Kaufpreis mit der im Kaufvertrag vereinbarten Indexanpassung zurückzukaufen und die Wohnung in Folge an Frau Wagner Elisabeth zu einem Kaufpreis in der Höhe von € 198.000,00 zu veräußern.

d) Fortschreibung Örtliches Raumordnungskonzept – 3. Auflage

Mit Sitzung vom 30.03.2012 wurde vom Gemeinderat die Erlassung zur Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes Telfs beschlossen.

Im Rahmen der aufsichtsbehördlichen Prüfung durch die Landesregierung wurde festgestellt, dass zu folgenden Punkten Änderungen zu treffen sind:

- Festlegung in der Legende zum Ordnungsplan bezüglich Baudichten
- Stempelfestlegung hinsichtlich Einschränkung der Widmung auf Grunderwerb durch Gemeinde oder durch den Bodenfond des Landes
- Rechtliche Festlegung im Verordnungstext bezüglich Bebauungspläne (Unzulässigkeit der Voraussetzung 70% Telfer Bürger)

Weiters wurde von der Rechtsabteilung des Landes mitgeteilt, dass die rechtliche Reparatur der vorstehenden Konfliktpunkte durch folgende Vorgangweise zu erfolgen haben:

Aufhebung des Erlassungsbeschlusses vom 30.03.2012;
Neuerliche Auflage (3. Auflegung) mit verkürzter Auflagefrist;
Nach Ablauf der Auflage- und Stellungnahmefrist neuerlicher Erlassungsbeschluss

Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt mit 20 : 1 Stimme (GR Walch):*

1. *gemäß den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung TGO 2001 (TGO), LGBl. 36/2001 i.d.f. Landesgesetzblatt Nr. 90/2005 die Aufhebung des Erlassungsbeschlusses vom 30.03.2012 zur Fortschreibung des ÖRK Telfs;*
2. *gemäß § 64 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, die Auflage des geänderten Entwurfes (3.Auflage) der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Telfs durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Telfs.*

Der Entwurf sieht gegenüber der zweiten Auflage folgende Änderungen vor:

- *Die getroffenen konkreten Festlegungen in der Legende zum Verordnungsplan bezüglich der Baudichten werden gestrichen und im Sinne der Übergangsbestimmungen des § 110 TROG 2011 auf Grundlage der Ausführungen des § 31 TROG 2006 geändert.*
- *In den Zählerbeschreibungen für die Entwicklungsbereiche M04, M06, M07, W10, W11, W12, W13, W17 und W25 wird die Formulierung hinsichtlich der Einschränkung der Widmung auf Grunderwerb durch die Gemeinde oder durch den Bodenfonds des Landes folgendermaßen geändert:
„Es ist darauf hinzuwirken, dass eine Vergabe über die Gemeinde zu sozial verträglichen Preisen sichergestellt ist bzw. Grundflächen durch den Bodenfond oder die Gemeinde erworben werden können.“*
- *Die Festlegung im § 10 Absatz 2 der Verordnung, welches die Voraussetzung eines Bebauungsplanes über die 70% Regelung an Telfer Bürger beinhaltet, soll auf Grund der Verfassungswidrigkeit herausgenommen werden.*

Die Änderungen lassen keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen erwarten, weshalb der bereits im Zuge der ersten Auflage ebenfalls aufgelegte Umweltbericht nur geringfügig geändert wird, eine neuerliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005 ist daher nicht erforderlich.

Die Auflegung erfolgt nur im Umfang der oben beschriebenen Änderungen.

Personen, die in der Gemeinde Telfs ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Telfs eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

e) Schulische Nachmittagsbetreuung – Bericht

1) Allgemeine Informationen:

Um den steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen für Schülerinnen und Schüler zu decken, wurde zwischen dem Bund und den Ländern eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über den Ausbau der ganztägigen Schulformen beschlossen. Das Land Tirol wird gemeinsam mit dem Bund in den nächsten Jahren knapp 17 Millionen Euro in den Ausbau ganztägiger

21. GR-Sitzung am 29.06.2012

allgemein bildender Pflichtschulen in Tirol investieren. Gemeinsames Ziel von Bund und Land Tirol ist es, bis zum Schuljahr 2014/15 in Tirol 1.000 neue Betreuungsplätze zu schaffen. Um dieses Vorhaben realisieren zu können, stellen das Land Tirol und der Bund Fördermittel zur Verfügung.

Die Gemeinden als Schulerhalter haben in Zusammenarbeit mit den Schulleitern den Ausbau ganztägiger Schulformen in der Praxis umzusetzen.

Ganztägige Schulformen sind gemäß Tiroler Schulordnungsgesetz Schulen mit Tagesbetreuung (inkl. Mittagstisch), an denen Kinder nicht nur unterrichtet sondern zusätzlich auch betreut werden, und zwar zumindest bis 16:00 Uhr.

Eine Schule darf nur dann als ganztägige Schule bestimmt werden, wenn die räumlichen Voraussetzungen erfüllt sind und entsprechend anderweitige Betreuungseinrichtungen, die die SchülerInnen von der Schule aus innerhalb einer halben Stunde auf einen ihnen zumutbaren Weg erreichen können, nicht oder nicht ausreichend zur Verfügung stehen.

2) Organisation:

Der Schulerhalter hat eine Schule als ganztägige Schule ab dem Schuljahr 2012/2013 zu bestimmen, wenn zu erwarten ist, dass mindestens 15 (an Sonderschulen mindestens sieben) SchülerInnen eine Tagesbetreuung in Anspruch nehmen werden und eine anderweitige Betreuungseinrichtung, wie zB. der Hort im Haus der Telfer Kinder, nicht zur Verfügung steht.

Verantwortlich für die Umsetzung der schulischen Nachmittagsbetreuung ist die Leiterin bzw. der Leiter der jeweiligen Pflichtschule (z. B. für Elternbefragung, Organisation und Qualitätssicherung, Erstellung eines pädagogischen Gesamtkonzeptes) und die Gemeinde.

Für die Freizeitbetreuung können entweder LehrerInnen oder Freizeitpädagogen bzw. Freizeitpädagoginnen eingesetzt werden, welche seitens der Gemeinde angestellt werden müssen.

3) Finanzierung:

Der Ausbau der schulischen Tagesbetreuung wird wie folgt finanziell gefördert:

Investitionsförderung: Pro Gruppe in der schulischen Tagesbetreuung können einmalig maximal € 50.000,00 für infrastrukturelle Maßnahmen gefördert werden (bis zum Schuljahr 2012/13).

Personalkosten: Die Höhe der Förderung beträgt maximal € 8.000,00 pro Gruppe und Schuljahr (beginnend mit dem Schuljahr 2011/12 bis zum Schuljahr 2014/15). Die Förderung dient zur Abdeckung der Personalkosten im Freizeitbereich bis 16:00 Uhr.

4) Weitere Vorgangsweise – Marktgemeinde Telfs:

Im Mai 2012 hat im Auftrag des Landes Tirol eine Elternbefragung durch die SchulleiterInnen stattgefunden. Diese Befragung hat für die Pflichtschulen der Marktgemeinde Telfs ergeben, dass an einer schulischen Tagesbetreuung grundsätzlich Bedarf besteht, konkret im Bereich Volksschulen rund 164 und im Bereich Neue Mittelschulen rund 70. Hierzu wird angemerkt, dass bereits eine Vielzahl dieser Kinder im Haus der Telfer Kinder im Hort betreut wird.

Seitens des Bürgermeisters wurde in Abstimmung mit dem Obmann des Bildungsausschusses, dem Land Tirol, den Vertretern des Haus der Telfer Kinder und den zuständigen SchulleiterInnen der Pflichtschulen mehrere Abstimmungsgespräche zur Abklärung der weiteren Vorgehensweise durchgeführt.

Nach Rücksprache mit dem Bauamt der Marktgemeinde Telfs und den zuständigen SchulleiterInnen stehen derzeit keine freien Schulräumlichkeiten für die Einführung einer Ganztagesbetreuung zur Verfügung.

In Folge werden sämtliche Eltern, die ihre Kinder für eine allfällige Tagesbetreuung (ohne Kenntnis der konkreten Details gehabt zu haben) unverbindlich angemeldet haben, schriftlich über die Details von der Marktgemeinde Telfs in Abstimmung mit den SchulleiterInnen und den Vertretern des Haus der Telfer Kinder informiert und der konkrete Bedarf nochmalig erhoben, um eine konkrete pädagogisch, sinnvolle und finanzierbare Lösung für die Gemeinde Telfs in die Praxis zukünftig umzusetzen.

4) Anträge und Berichte aus der 37. und 38. Gemeindevorstandssitzung

a) Verkauf Traglufthalle

Das Sportzentrum Telfs war Eigentümer einer Traglufthalle, die in früheren Jahren für das Betreiben der Tennisplätze (Freiplätze) verwendet wurde. Aufgrund der hohen Betriebskosten war die Halle das letzte Mal im Jahre 2005 aufgestellt bzw. seit 7 Jahren nur eingelagert.

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, die Traglufthalle zum Preis von € 8.000,00 (netto) an Hrn. Korczak Krzystof zu verkaufen.

b) Ice Art Arena – Förder- und Nutzungsvertrag

In der Gemeinderatssitzung vom 12.01.2012 hat der Gemeinderat den Gemeindevorstand ermächtigt, den Kooperationsvertrag bzw. sonstige vertragliche Regelung mit dem Land Tirol, dem TVB Innsbruck und der ICE ART Betriebsgesellschaft für die Sicherstellung der Haftung betreffend die Kosten der Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes in der Höhe von € 200.000,00 sowie der Betriebskostenabsicherung in der Höhe von € 100.000,00 abzuschließen.

Es liegt nun der unterschriftsreife Förder- und Nutzungsvertrag (9. Entwurf vom 03.05.2012) vor, der mit dem Land Tirol abgestimmt worden ist.

In der Regierungssitzung des Landes Tirol vom 08.05.2012 wurde beschlossen, dass der Marktgemeinde Telfs für den Fall eines erforderlichen Rückbaus der Halle – Ice Art Arena – die anfallenden Rückbaukosten nach Einholung eines Kostenvoranschlages bis zu einem Betrag von maximal € 250.000,00 aus dem zum Auszahlungszeitpunkt genehmigten Landessportbudget ersetzt werden. Diese Zusage ist jedoch bis zum 28.02.2037 (in Entsprechung des Bestands-, Superädifikats- und Betriebsvertrages, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Telfs und der Ice Art Arena Betriebs GmbH i. G.) befristet.

Mit RA Dr. Georg Ganner ist seitens des Bürgermeisters der Marktgemeinde Telfs ausverhandelt worden, dass der bereits beschlossene Bestands-, Superädifikats- und Betriebsvertrag durch Zeitablauf bereits am 28.11.2036 vorzeitig endet.

Des Weiteren wurde mit Landeshauptmannstellvertreter Hannes Gschwentner vereinbart, die Haftung betreffend der Kosten der Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes von € 200.000,00 auf € 250.000,00 zu erhöhen.

Stattdessen ist die Betriebskostenabsicherung in der Höhe von € 100.000,00 nicht mehr notwendig, da seitens des Sportzentrums Telfs keinerlei Betriebskosten anfallen, da der Betreiber selbst Eis produziert und keinerlei Abrechnungen über das Sportzentrum erfolgen.

Der Baubeginn wird im Laufe des Jahres 2012 stattfinden.

Der Gemeindevorstand hat mehrheitlich beschlossen, den Förder- und Nutzungsvertrag (9. Entwurf vom 03.05.2012) zu unterfertigen und nimmt den Regierungsbeschluss des Landes Tirol zur Kenntnis.

21. GR-Sitzung am 29.06.2012

c) Sozialabgaben an das Land 2012 – Überschreitungen

Sozialabgaben an das Land	€	VA 2012	Vorschreibung Land 2012	Überschreitung
Hoheitliche Grundsicherung	€	322.200,00	303.989,00	-18.211,00
Pflegegeld	€	0,00	9.182,00	9.182,00
Privatrechtliche Sozialhilfe	€	403.100,00	509.678,00	106.578,00
Jugendwohlfahrt	€	203.700,00	170.036,00	-33.664,00
Mobiler Dienst	€	106.400,00	117.742,00	11.342,00
Rehabilitationsgesetz	€	899.800,00	867.340,00	-32.460,00
Tagesmütter	€	10.000,00	39.267,01	29.267,01
Summe	€	1.945.200,00	2.017.234,01	72.034,01

Obwohl seitens der Tiroler Landesregierung die Budgetansätze bekanntgegeben werden, ergibt sich wiederum eine Überschreitung von € 72.034,01. Diese Überschreitungen können durch den Zweckzuschuss Bund und Land für Pflegefondsgesetz in Höhe von € 124.475,00 bedeckt werden.

Überschreitung:

Die Finanzverwaltung ersucht aber trotzdem um Genehmigung der oben angeführten Überschreitungen, weil diese lt. VRV als Ausgabenüberschreitungen aufscheinen. Es handelt sich um Pflichtausgaben an das Land.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das obige Ansuchen zu genehmigen.

d) Erweiterung bestehende Ortslinien 1 + 2

Es gibt immer öfters seitens der Nutzer des öffentlichen Verkehrs Anfragen, dass auch die bestehenden Ortslinien 1 + 2 den Bahnhof Telfs/Pfaffenhofen anfahren sollten.

Im Zuge der Erstellung des Busfahrplanes für die Linie Am Wasserwaal/Sonnensiedlung wurde nun seitens des VVT und der Marktgemeinde Telfs die Möglichkeit geprüft. Mit geringfügigen Adaptierungen des Fahrplanes könnte nun eine Verdichtung innerorts sowie eine verbesserte Anbindung an den Bahnhof geschaffen werden.

Es ergeben sich jedoch jährliche Mehrkilometer für die Busse, welche im bestehenden Vertrag nicht zur Gänze abgegolten werden können.

Es würden nun jährliche Mehrkosten von € 6.029,80 anfallen.

Die Kosten für die Erweiterung der Ortslinie 1 + 2 setzen sich wie folgt zusammen:

Die vom VVT verhandelten Preise mit der Fa. Dietrich sowie die Kalkulation ergibt Folgendes Ergebnis:

Erweiterung der Ortslinie 1 + 2	€	8.614,00
- 30% Landesförderung	€	2.584,20

voraussichtliche Gesamtkosten Marktgemeinde Telfs	€	6.029,80 p.a.

Weiters kann mitgeteilt werden, dass vom Bundesministerium für Finanzen die Gemeinden eine Finanzausweisung gemäß § 20 Abs. 1 FAG 2008 eine Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs nach regelmäßiger Streckenlänge und Anzahl der beförderten Personen erhalten. Diese betrug letztes Jahr ca. 30 % der Verlustabdeckung.

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, die Ortslinienerweiterung der bestehenden Ortslinien 1+2 durchzuführen und den Vertrag mit dem Verkehrsverbund Tirol mit einer zusätzlichen Abgangsdeckung von € 6.029,80 p.a. abzuschließen.

Die zusätzlichen Kosten sind im Budget 2013 zu veranschlagen.

Der Vertrag wurde am 28.06.2012 von Bgm. Härting, VBgm. Stock und GV Walser unterzeichnet.

5) Anträge aus dem Bauamt

a) Inkamerierung bzw. Exkamerierung des öffentlichen Gutes im Bereich Hinterberg

Die Marktgemeinde Telfs beabsichtigt im Bereich Hinterbergstraße/Egart ab der WA Egart bis zur Kreuzung Wasserwaal einen Gehsteig zu errichten. Für dieses Vorhaben ist es notwendig Flächen zwischen Gemeinde und Rauth Elisabeth zu tauschen. Für den Tausch ist bereits in der 25. Sitzung des Gemeindevorstandes am 06.10.2011 ein einstimmiger Beschluss gefasst worden. Damit nun die Teilung und der Tauschvertrag für die grundbücherliche Durchführung im Grundbuch eingereicht werden können, bedarf es noch für die Grundstücksänderungen, wie im Vermessungsplan von GeoSystem Ziviltechniker – Vermessungsbüro KG vom 10.01.2012 mit der GZ 5864/11 dargestellt, einen Beschluss für die Inkamerierung der Tauschflächen von Frau Rauth Elisabeth und gleichzeitig einen Beschluss für die Exkamerierung der Tauschflächen des öffentlichen Gutes der MG Telfs.

Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Teilflächen 2 von 15 m² aus Gst. 3591/152, 3 von 2 m² aus Gst. 3624 und 4 von 172 m² aus Gst. 3625 je gemäß Vermessungsurkunde von GeoSystem Ziviltechniker – Vermessungsbüro KG vom 10.01.2012, GZl. 5864/11, welche je mit dem Gst. 4823 vereinigt werden, in das öffentliche Gut zu widmen (Inkamerierung) und die Teilfläche 1 von 3 m² aus Gst 4823 gemäß Vermessungsurkunde der GeoSystem Ziviltechniker – Vermessungsbüro KG vom 10.01.2012, GZl. 5864/11, welche mit dem Gst. 3626 vereinigt wird, aus dem öffentlichen Gut zu entwidmen (Exkamerierung).*

b) Tiroler Erdgasversorgung Flächenversorgung Leutasch und Umfahrung Telfs Grundnutzung GP 4231/1, GP 1319, GP 1320 und GP 1380/4

Bernard Ingenieure ZT GmbH sucht im Auftrag der TIGAS – Erdgas Tirol GmbH um die Gestattung der Leitungsverlegung auf den Parzellen GP 4231/1, GP 1319, GP 1320 und GP 1380/4 der KG 81310 Telfs an.

Teil 1: Infrastrukturelle Erschließung für die Erdgasflächenversorgung in der Gemeinde Leutasch zwischen Buchen und dem Leutascher Ortsteil Moos mittels Stichleitung (6 bar) in der GP 4231/1 – Marktgemeinde Telfs (Verlauf entlang bestehenden Waldweg/Loipe)

Teil 2: Umfahungsleitung Telfs mittels Erdgasleitung da 315 (10 bar) durch die Parzellen GP 1319, GP 1320 und GP 1380/4 – Marktgemeinde Telfs, Hundebriechteplatz. Auf den bestehenden Pachtvertrag ist Rücksicht zu nehmen.

Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Dienstbarkeitsverträge (577200/808389/Mat und 577200/808390/Mat) mit der TIGAS-Erdgas Tirol GmbH (FN 33547i) abzuschließen.*

Bgm. Härting verlässt um 19:29 Uhr die Sitzung, VBgm. Stock übernimmt den Vorsitz.

6) Anträge und Berichte aus der 17. und 18. Bauausschuss-Sitzung

a) Ausweisung Bebauungsplan im Bereich Giessenweg

Herr Enver Karabegovic hat den Antrag gestellt, im ehemaligen Minigolfplatz von Herrn Glatz im Bereich Giessenweg, 3 kleine Einfamilienhäuser zu errichten. Diese werden auf einer Parzelle errichtet und dann parifiziert. Für die Errichtung der Häuser ist ein Bebauungsplan notwendig. Die Erschließung erfolgt über einen Servitutsweg über den Giessenweg. Die Parzelle ist sehr schmal und relativ schwer zu bebauen aber durch diese Planung wurde das Problem relativ gut gelöst. Raumplanerisch gibt es gegen das Bauvorhaben keine Einwände.

Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß §§ 54 ff. TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B 017/12 für den Bauplatz Gst 1805/3, KG Telfs im Bereich Giessenweg, entsprechend der ortsplannerischen Stellungnahme und der planlichen Darstellung des Raumplaners sowie der Stellungnahme der Abt. Wasserwirtschaft des Baubezirksamtes Innsbruck.*

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Wirkung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.

b) Ausweisung einer landwirtschaftlichen Sonderfläche auf Gst. 1133 und 1135

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

c) Grundkauf aus öffentlichem Gut mit Widmungsanpassung in Hag

Die Fa. Wolf Liegenschaftsverwertungs GmbH hat vor kurzer Zeit das Grundstück 4033/33 in Hag von der Hypobank erworben. Herr Wolf von der Wolf Liegenschaftsverwertungs GmbH hat um Zukauf einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 180 m² aus dem öffentlichen Gut (Gst. 4836/3) der Marktgemeinde Telfs angesucht. In diesem Bereich besteht bereits eine überbreite Verkehrsfläche. Die Zukaufsfläche liegt schräg gegenüber der Bodenlegerfirma „Wolf Böden“.

Die Fläche von ca. 180 m² müsste aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Telfs exkameriert werden.

Bgm. Härting übernimmt um 19:33 Uhr wieder den Vorsitz.

Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt mit 20 Stimmen und 1 Enthaltung (GR Dr. Haslwanter wegen Befangenheit):*

1. *Verkauf und Exkamerierung einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gemeindegut Gst. 4836/3 zwecks Arrondierung zum bestehenden Bauplatz Gst. 4033/33 zum Arrondierungspreis in Höhe von € 146,00 im Ausmaß von ca. 180 m² (lt. Skizze) an die Fa. Wolf Liegenschaftsverwertungs GmbH.*

Sämtliche Vertragserrichtungskosten sowie Kosten der Vermessung und Verbücherung nach § 13 TBO oder § 13+15 LTG gehen zu Lasten des Antragstellers.

Da im Bereich der gegenständlichen Grundparzelle Ver- und Entsorgungsleitungen der Gemeindewerke Telfs GesmbH und der Marktgemeinde Telfs verlaufen bzw. zukünftig zu verlegen sind, ist unmittelbar vor Vertragserrichtung mit den GWT und der MGT das Einvernehmen herzustellen, die dafür nötigen Unterlagen (Vermessungspläne udgl.) analog bzw. digital vom Antragsteller zu übergeben und die notwendige Dienstbarkeit vertraglich einzuräumen.

2. *Gemäß § 113 Abs. 3+4 i.V.m. § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 TROG 2011, LGBl. Nr. 56 die Auflage und Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr.229 - Umwidmung einer Teilfläche aus Gst. 4836/3 KG Telfs, im Gesamtausmaß von ca. 182 m² von „BESTEHENDE ÖRTLICHE VERKEHRSWEGE DER GEMEINDE“ (§ 53/3 TROG 2011) in „BAULAND – ALLGEMEINES MISCHGEBIET BESCHRÄNKT Mb“ (§§ 37 u. 40/2+6 TROG 2011) im Bereich Hag, entsprechend den Planunterlagen und dem raumplanerischen Gutachten sowie der Stellungnahme der Wildbach- u. Lawinenverbauung.*

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Wirkung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.

21. GR-Sitzung am 29.06.2012

d) Grundtausch, Widmungskorrektur und Ausweisung Bebauungsplan beim Saglhof

Dieser Punkt wurde abgesetzt.

e) Sonderflächenwidmung Gst. 657/5, Wohngebäude Georgenweg 64 für Schulzwecke

Der derzeitige Standort der Montessorischule befindet sich in der Vinzenz-Gredler-Straße und bietet den 25 Kindern in vier Schulstufen zu wenig Platz. Nach langer Suche wurde das ehemalige „Saurerhaus“ im Georgenweg als ausreichend empfunden. Die Lebenshilfe, die derzeit das Haus im Georgenweg nutzt, zieht mit Fertigstellung ihrer neuen Räumlichkeiten in der Niederen-Munde-Straße voraussichtlich mit November 2012 aus. Eigentümer dieses Hauses ist die Raika-Telfs. Auch wurde schon mit Landesschulinspektor HR Dr. Reinhold Wöll als Zuständiger des Landesschulrates, Ing. Kurt Haid als Amtssachverständiger und Ing. Rene Staudacher vom Brandschutz eine Begehung des Gebäudes vorgenommen.

Der Verein PUK-Plattform für Unterricht und Kultur stellt nun den Antrag, das Grundstück 657/5, Georgenweg 64, unter der Voraussetzung, dass es zu einem Vertragsabschluss zwischen dem Verein und der Raika Telfs kommt, in Sonderfläche Schule dauerhaft umzuwidmen, wobei sich der Gemeinderat verpflichtet, bei einer Auflösung des gegenständlichen Vertrages wieder eine Rückwidmung auf den derzeitigen Zustand (Bauland Wohngebiet § 38.1 TROG) zu beschließen.

Weiters wurde durch den Bauausschuss diskutiert, dass bis zur Erlassung des Flächenwidmungsplanes ein Kaufvertrag vorliegen muss.

Bauausschussobmann VBgm. Mag. Günther Porta weist darauf hin, dass auf eine behindertengerechte Bauweise Bedacht zu nehmen ist. Es sollte zumindest ein Außenlift installiert werden.

Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß § 113 Abs. 3+4 i.V.m. § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 TROG 2011, LGBl. Nr. 56 die Auflage und Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 227 - Umwidmung des Bauplatzes Gst. 657/5 KG Telfs von „BAULAND - WOHNGEBIET“ (§§ 37 u. 38/1, TROG 2011) in „SONDERFLÄCHE – MONTESSORISCHULE SMS“ (§ 43/1 TROG 2011) im Bereich Georgenweg 64, entsprechend den Planunterlagen und dem raumplanerischen Gutachten.
Der Beschluss der Erlassung steht unter der auflösenden Bedingung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen dazu einlangen.*

f) Grundkauf Teilfläche aus Gst. 3701/13, Widmungskorrektur und Ausweisung Bebauungsplan

Herr Gerhard Wolf ist Eigentümer der Parzelle 5013/1 in der Sonnensiedlung. Herr Wolf hat diese Parzelle seiner Tochter überschrieben, welche dieses nun gerne bebauen würde.

Im Westen angrenzend zu dieser Parzelle (zwischen öffentliches Gut und Wolf) befindet sich eine bewaldete Gemeindepazelle mit der Gst. Nr. 3701/13. Herr Wolf hat angegeben, dass er eine Teilfläche von ca. 390 m² aus dieser Parzelle der Gemeinde erwerben will. Durch den Erwerb dieser Parzelle kann er die Abstandsbestimmungen seines Projektes einhalten.

Der Ausschuss war einstimmig der Meinung, dass für den Verkauf, der Arrondierungspreis von € 146,00/m² zu niedrig ist. Als Verkaufspreis soll der aktuelle m² Preis von der Sonnensiedlung IV (NHT) von € 250,00/m² angenommen werden

Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt mit 20 Stimmen und 1 Enthaltung (GR Dr. Haslwanter wegen Befangenheit):*

1. **Verkauf einer Teilfläche aus dem Gemeindegut Gst. 3701/13 zwecks Arrondierung zum bestehenden Bauplatz Gst. 5013/1 im Ausmaß von ca. 390 m² (lt. Skizze) an Herrn Gerhard Wolf.**
Sämtliche Vertragserrichtungskosten sowie Kosten der Vermessung und Verbücherung nach § 13 TBO oder § 13+15 LTG gehen zu Lasten des Antragstellers.
Der gültige Arrondierungspreis von € 146,00/m² soll durch den üblichen Baulandpreis in der Sonnensiedlung von € 250,00 ersetzt werden.
Da im Bereich der gegenständlichen Grundparzelle Ver- und Entsorgungsleitungen der Gemeindewerke Telfs GesmbH und der Marktgemeinde Telfs verlaufen bzw. zukünftig zu verlegen sind, ist unmittelbar vor Vertragserrichtung mit den GWT und der MGT das Einvernehmen herzustellen, die dafür nötigen Unterlagen (Vermessungspläne udgl.) analog bzw. digital vom Antragsteller zu übergeben und die notwendige Dienstbarkeit vertraglich einzuräumen.
2. **Gemäß § 113 Abs. 3+4 i.V.m. § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 TROG 2011, LGBl. Nr. 56 die Auflage und Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr.230 - Umwidmung einer Teilfläche aus Gst. 3701/13 KG Telfs, im Ausmaß von ca. 309 m² von „FREILAND“ (§ 41 TROG 2011) in „BAULAND – WOHNGEBIET“ (§§ 37 u. 38/1 TROG 2011) im Bereich Sonnensiedlung 7, entsprechend den Planunterlagen und dem raumplanerischen Gutachten sowie der Stellungnahme der Bezirksforstinspektion Innsbruck.**
Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Wirkung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.
3. **darauf aufbauend gemäß §§ 54 ff. TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 die Auflage des Bebauungsplanes B 014/12 für das Gst. 5013/1, KG Telfs im Bereich Sonnensiedlung 7, entsprechend der ortsplanerischen Stellungnahme und der planlichen Darstellung des Raumplaners sowie der Stellungnahme der Bezirksforstinspektion Innsbruck.**

g) Ausweisung Bebauungsplan für Gst. 2681, Vinzenz-Gredler-Straße 26a

Herr Wolfgang Brunner beabsichtigt auf der Grundparzelle 2681, welche im Eigentum seiner Mutter Elisabeth Brunner steht, in naher Zukunft ein Einfamilienwohnhaus mit Nebengebäuden und Nebenanlagen zu errichten. Für das gegenständliche Grundstück besteht noch kein Bebauungsplan. Die Zufahrt erfolgt über das elterliche Haus, Vinzenz-Gredler-Straße 26. Aufgrund der Geländesituation ist nur ein Teil der Fläche bebaubar. Um die Mindestdichte einhalten zu können, muss die nicht bebaubare Fläche mit einer Baugrenzlinie abgetrennt werden.

Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß §§ 54 ff. TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B 013/12 für das Gst 2681, KG Telfs im Bereich Vinzenz-Gredler-Straße 26, entsprechend der ortsplanerischen Stellungnahme und der planlichen Darstellung des Raumplaners.*

21. GR-Sitzung am 29.06.2012

h) Widmungserweiterung und Ausweisung Bbauungsplan, Teilfläche aus Gst 2938/3, Kapfweg 22a

Herr Thurnbichler Daniel hat im ÖRK-Ausschuss den Antrag gestellt, auf den Parzellen in der Lumma/Wassertal ein Eigenheim zu errichten. Dieser Antrag musste vom RO-Ausschuss negativ behandelt werden. Aufgrund dessen stellte er den Antrag, am Kapfweg bei seinen Großeltern auf einer bereits gewidmeten Sonderfläche Park- und Gartenanlage sein Wohnhaus errichten zu können. Dafür ist es notwendig, die Sonderfläche Park- und Gartenanlage in vollwertiges Bauland umzuwidmen.

Es wurde in der 10. Bauausschusssitzung am 15.03.2011 eine positive Empfehlung für eine Umwidmung in Bauland abgegeben. Nach Abklärung mit der Raumordnungsstelle der Landesregierung am 17.03.2011 hatte sich eine negative Beurteilung der Aufsichtsbehörde ergeben.

Nach weiteren Entwurfsplänen und Gesprächen mit der Bau- und Raumordnungsabteilung wurden für eine positive Beurteilung folgende Kriterien eingehalten:

Es ist lediglich eine Zuwidmung von 10 m und Anpassung der Grundstücksgrenze an die Widmungsgrenze zulässig. Die Baugrenzlinie muss mindestens im Abstand von 3,0 m zur neuen Grundstücksgrenze verlaufen. Es darf lediglich ein Zubau zum bestehenden Wohnhaus gemacht werden. Das bestehende Haus und der Anbau müssen mittels einer Türe miteinander verbunden werden.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- 1. Gemäß § 113 Abs. 3+4 i.V.m. § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 TROG 2011, LGBl. Nr. 56 die Auflage und Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr.231 - Umwidmung einer Teilfläche aus Gst. 2938/3 KG Telfs, im Ausmaß von ca. 210 m² von „SONDERFLÄCHE – TERRASSENFORMIGE GARTEN- U. GRÜNANLAGE SGG“ (§ 43/1 TROG 2011) in „BAULAND – WOHNGEBIET“ (§§37 u. 38/1 TROG 2011) im Bereich Kapfweg 22a, entsprechend den Planunterlagen und dem raumplanerischen Gutachten sowie der Stellungnahme des Bundesdenkmalamtes Innsbruck.**

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Wirkung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.

- 2. darauf aufbauend gemäß §§ 54 ff. TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 die Auflage des Bbauungsplanes B 015/12 für das Gst. 2938/2 und einer Teilfläche aus Gst. 2938/3, beide KG Telfs im Bereich Kapfweg 22a, entsprechend der ortsplanerischen Stellungnahme und der planlichen Darstellung des Raumplaners sowie der Stellungnahme des Bundesdenkmalamtes Innsbruck.**

i) Widmungskorrektur Gst. 3914/754, Am Wasserwaal 50

Herrn Christoph Scheiring wurde bereits 1999 eine Zukaufsfläche genehmigt und mit dem Bauplatz arrondiert. Durch den Bauplatz verläuft nun die Widmungsgrenze quer durch. Im ÖRK Ausschuss am 12.09.2011 wurde die Anpassung der Widmungsaußengrenze an den Bestand positiv empfohlen.

Herr Scheiring beabsichtigt nun auf dieser Fläche eine Photovoltaik Anlage zu errichten. Damit dieses Bauvorhaben ermöglicht werden kann, muss der nördliche Bereich der Parzelle des Herrn Scheiring in Bauland umgewidmet werden.

Dieser Punkt wird zurückgestellt, es muss abgeklärt werden, um welchen Preis Herr Scheiring diese Fläche damals gekauft hat.

GV Mag. Dr. Hagele und GR Mader verlassen um 19.45 Uhr die Sitzung.

j) Antrag um landwirtschaftliche Sonderfläche für einen Pferdestall mit Nebenanlagen auf Gst. 4407/3, Mösern

In der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes wurde festgelegt, dass Freihalteflächen Erholung usw. durch landwirtschaftliche Sonderflächen beansprucht werden können, wenn dies seitens der Landwirtschaft notwendig ist.

Herr Neuner hat den Antrag gestellt, in der Nähe seiner Hofstelle (Spacklerhof) einen offenen Pferdestand und einen Geräteschuppen mit Rangierfläche zu errichten. Da sich der geplante Unterstand nicht unmittelbar bei seinem Hof bzw. auf der gewidmeten landwirtschaftlichen Fläche befindet, müsste für diese Bauten eine Umwidmung von Freiland in Sonderfläche gemacht werden.

Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß § 113 Abs. 3+4 i.V.m. § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 TROG 2011, LGBl. Nr. 56 die Auflage und Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr.232 - Umwidmung je einer Teilfläche aus Gst. 4407/3 KG Telfs von „FREILAND“ (§ 41, TROG 2011) in „BAULAND – LANDWIRTSCHAFTLICHES MISCHGEBIET“ (§§ 37 u. 40/5 TROG 2011), in „SONDERFLÄCHE – GERÄTESCHUPPEN MIT RANGIERFLÄCHE SGs“ (§ 43/1 TROG 2011) und in „SONDERFLÄCHE OFFENSTALL SOs“ (§ 43/1 TROG 2011) im Bereich Möserer Dorfstraße 24, entsprechend den Planunterlagen und dem raumplanerischen Gutachten sowie den Stellungnahmen der Abt. Straßenbau des Baubezirksamtes Innsbruck, der Wildbach- u. Lawinenverbauung und des Umweltreferates der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck.
Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Wirkung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.*

GV Mag. Dr. Hagele und GR Mader nehmen um 19.49 Uhr wieder an der Sitzung teil.

k) Ice Art Arena – Ausweisung Ergänzender Bebauungsplan Bereich Sportzentrum

Auf der Dachfläche der Ice Art Arena sollte eine Photovoltaik-Anlage errichtet werden. Hierfür werden bereits Verhandlungen für die Energieeinspeisung in das Netz der TIWAG geführt.

Weiters sollen die Dachflächenwässer im südlichen Bereich der Halle in Sickerschächte gesammelt und nach einer Sandfilterung für die Eisproduktion verwendet werden. Von der BH Innsbruck wurde bereits das Einverständnis für die Verwendung des Regenwassers eingeholt.

In diesem südlichen Bereich soll auch ein neues Kassahäuschen mit Eingangsbereich entstehen. Somit wäre die ICE ART Arena wie gewünscht, komplett unabhängig und auch eingangstechnisch getrennt vom Sportzentrum.

Aufgrund des Brandschutzes werden auf der Nordseite und der Westseite, keine Fenster angeordnet. Auf diese Flächen werden auf der Innenseite der Halle Folientransparente aufgebracht, welche ein Bergpanorama (mit Munde) darstellen sollen. Es soll das Gefühl vermittelt werden, dass man im Freien eisläuft.

Weiters muss auf der Ostseite und Südseite der Halle mind. ein 2-Meter-Streifen aufgrund des Brandschutzes unbebaut bleiben. Damit dies ermöglicht werden kann, ist durch das Vermessungsbüro GeoSystem ein Teilungsentwurf vorbereitet worden (Teilungsvorschlag 7), welcher eine parallele Abrückung der Grundgrenzen im 2 m Abstand im Ost und Südbereich der Halle beinhaltet. Die Kubatur der Halle wird durch die Vergrößerung der Fläche nicht geändert.

Es liegen auch bereits Vertragsentwürfe mit dem TVB und alle Freistellungserklärungen von Bund, Kommunalkredit, Wohnungseigentum und TKL vor. Die Halle wird komplett auf Gemeindegrund errichtet.

21. GR-Sitzung am 29.06.2012

Aufgrund einer Anfrage von GR Ortner bezüglich Verhältnis zwischen Energieverbrauch zu Energieerzeugung erklärt Dr. Ganner, dass die wirtschaftliche Erzeugung aufgeteilt auf das Jahr ca. 35 % des Verbrauches abdeckt.

Laut Raumplaner Arch. DI Ofner und Arch. DI Walch muss für das geplante Bauvorhaben eine Bebauungsplanänderung gemacht werden. Es müsste die besondere Bauweise adaptiert werden. Eine Stellungnahme von der Brandverhütung sollte bis zum nächsten GR aufliegen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 20 : 1 Stimme (GR Walch):

- 1. Der Grundstücksteilung aus der Gemeindeparzelle Gst. 2521/4 im Ausmaß von 2.772 m² lt. Teilungsentwurf 7 des Vermessungsbüros GeoSystem zuzustimmen.
Sämtliche Vertragserrichtungskosten sowie Kosten der Vermessung und Verbücherung nach § 13 TBO gehen zu Lasten des Antragstellers.**
- 2. Gemäß §§ 54 ff. TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 die Auflage und Erlassung des Ergänzenden Bebauungsplanes E 242/12 für je eine Teilfläche aus den Gsten 2521/4 und 2052, beide KG Telfs, südlich der Eiskuppel im Sportzentrum, Franz-Rimml-Straße, entsprechend der ortsplanerischen Stellungnahme und der planlichen Darstellung des Raumplaners sowie der Stellungnahme der Asfinag und der Abt. Wasserwirtschaft des Baubezirksamtes Innsbruck.**

l) Friends For Friends Resort – Flächenwidmungsplanänderung, Ausweisung Bebauungsplan und Grundkauf Gemeindeparzelle

Bgm. Christian Härting berichtet, dass Verhandlungen bezüglich Grundkauf mit Herrn Eder stattgefunden haben. Es wurde vereinbart, dass eine Fläche von ca. 2.035 m² zum Gesamtpreis von € 500.000,00 verkauft wird. Ein zweiter Teil in der Größe von ca. 1.155 m² soll von Freiland in Sonderfläche Erholungswald gewidmet werden und zu einem Gesamtpreis von € 60.000,00 veräußert werden. Falls es zu einer Baulandumwidmung dieser Fläche kommt, muss noch ein Aufpreis auf den Baulandpreis geleistet werden.

Die FOR FRIENDS HOTEL GmbH mit Sitz (erst nach endgültigem Projektstart) in Innsbruck (Wilhelm Greil Straße 9) beabsichtigt, in Mösern auf einer Gesamtgrundfläche von bis zu rd. 9.000 m² (Phase 1 ca. 7.000 m²) ein 4 Sterne S Urlaubshotel zu errichten.

Das FOR FRIENDS Residenz Hotel Mösern soll sich auf Grund seiner Konzeption, Gestaltung und Umsetzung wesentlich vom Angebot der bestehenden Beherbergungsbetriebe sowohl in Mösern als auch in der Region abheben und so mit seiner Alleinstellung als regionaler Leitbetrieb zu einer Bereicherung, Erweiterung und Internationalisierung des regionalen Angebotes beitragen.

Die Hotelbetreiber wollen sich auf ein innovatives, zeitgemäßes Hotelkonzept mit Fokus auf Wohlbefinden, Individualität, Nachhaltigkeit, Natur & Sport, Kultur & Genuss – geprägt durch regionale Identität und internationale Orientierung aufbauen.

Im örtlichen Raumordnungskonzept ist in diesem Bereich bereits ein Beherbergungsgroßbetrieb mit 220 Betten vorgesehen. In der ersten Realisierungsphase wird im Rahmen des Widmungsverfahrens ein Hotelbetrieb mit 150 Betten beantragt.

Es sind bereits mit den umliegenden Grundstückseigentümern Options- bzw. Kaufverträge ausverhandelt worden bzw. sind diese kurz vor dem Vertragsabschluss.

Das 4*S FOR FRIENDS HOTEL Mösern soll als 2-Saisonen-Betrieb konzipiert werden und bereits in der 1. Realisierungsphase bis zu 40 Ganzjahresarbeitsplätze schaffen.

Für das geplante Projekt hat ein Architektenwettbewerb stattgefunden, in welchem das Architekturbüro Zeytinoglu ZT GmbH als Sieger des Wettbewerbes hervorgegangen ist.

Durch das Projekt wird das Ortsbild von Mösern nicht erheblich beeinträchtigt. Es wurde eine terrassenartige Bauweise bevorzugt. Von außen besteht das geplante Projekt aus drei Baukörpern, jedoch mit einem logistischen Kern.

Laut Raumplaner DI Erwin Ofner passt das Vorhaben optisch relativ gut in die Natur und in das Ortsbild.

21. GR-Sitzung am 29.06.2012

Raumplaner DI Armin Walch war der Meinung, dass der Grundstein für dieses Projekt mit der Fortschreibung des ÖRK Beschlusses gelegt wurde. Solche Leitbetriebe werden den Tourismus in Mösern hoffentlich wieder verbessern. Die Planung ist dem Ortsbild entsprechend gut strukturiert und durchgeführt. Es spricht nichts gegen die Realisierung des Projektes.

Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt einstimmig:*

1. **Verkauf einer Teilfläche aus der Gemeindeparzelle Gst. 4440/1 zwecks Vereinigung mit dem bestehenden Bauplatz Gst. 4419/1 im Ausmaß von 2.035 m² zum Gesamtkaufpreis von € 500.000,00.**
Verkauf einer weiteren Teilfläche aus derselben Gemeindeparzelle Gst. 4440/1 zwecks Reservefläche für den Hotelbetrieb im Ausmaß von 1.155 m² zum Gesamtkaufpreis von € 60.000,00. Falls es zu einer Baulandumwidmung dieser zweiten Fläche kommt, muss noch ein Aufpreis auf den Baulandpreis geleistet werden.
Sämtliche Vertragserrichtungskosten sowie Kosten der Vermessung und Verbücherung nach § 13 TBO gehen zu Lasten des Antragstellers. Da im Bereich der gegenständlichen Grundparzelle Ver- und Entsorgungsleitungen der Gemeindewerke Telfs GesmbH und der Marktgemeinde Telfs verlaufen bzw. zukünftig zu verlegen sind, ist unmittelbar vor Vertragserrichtung mit den GWT und der MGT das Einvernehmen herzustellen, die dafür nötigen Unterlagen (Vermessungspläne udgl.) analog bzw. digital vom Antragsteller zu übergeben und die notwendige Dienstbarkeit vertraglich einzuräumen.
2. **Gemäß § 113 Abs. 3+4 i.V.m. § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 TROG 2011, LGBl. Nr. 56 die Auflage und Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr.233:**
 - a) **Umwidmung je einer Teilfläche aus den Gsten 4418/4 u. 4440/1, beide KG Telfs von „FREILAND“ (§ 41 TROG 2011) in „BAULAND – TOURISMUSGEBIET BESCHRÄNKT Tb (§§ 37 u. 40/4+6 TROG 2011),**
 - b) **Umwidmung einer Teilfläche aus Gst. 4440/1 KG Telfs von „FREILAND“ (§ 41 TROG 2011) in „SONDERFLÄCHE – ERHOLUNGSWALD MIT TOURISTISCHER NUTZUNG SEw/t“ (§ 43/1 TROG 2011) im Bereich Am Wiesenhang in Mösern (sollte diese Fläche in der Zukunft in Bauland gewidmet werden, ist die Differenz zum dann ortsüblichen Baulandpreis zu entrichten), entsprechend den Planunterlagen und dem raumplanerischen Gutachten sowie den Stellungnahmen der Wildbach- u. Lawinenverbauung, der Bezirksforstinspektion Innsbruck, des Umweltreferates der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, des Bundesdenkmalamtes und der Gemeindewerke Telfs GmbH.**
Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Wirkung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.
3. **darauf aufbauend gemäß §§ 54 ff. TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 die Auflage des Bebauungsplanes B 016/12 für die Gste 4419/1 u.a., alle KG Telfs im Bereich Am Wiesenhang in Mösern, entsprechend der ortspanerischen Stellungnahme und der planlichen Darstellung des Raumplaners sowie den Stellungnahmen der Wildbach- u. Lawinenverbauung, der Bezirksforstinspektion Innsbruck, des Umweltreferates der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, des Bundesdenkmalamtes und der Gemeindewerke Telfs GmbH.**

21. GR-Sitzung am 29.06.2012

m) Appartementanlage Berghof – Ausweisung von 3 Freizeitwohnsitzen

Die Fa. Kranebitter K-Stil GmbH hat für die Apartementanlage Berghof (Frau Menardi Maria) den Antrag gestellt, 3 Freizeitwohnsitze für Top 9, Top 12 und Top 13 auszuweisen.

Dieser Antrag wurde bereits im Ausschuss des örtlichen Raumordnungskonzepts behandelt und wurde auch in dieser Art beschlossen.

Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 113 Abs. 3+4 i.V.m. § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 TROG 2011, LGBl. Nr. 56 die Auflage und Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr.234 - Umwidmung Gst. 4489/4 KG Telfs von „BAULAND - TOURISMUSGEBIET BESCHRÄNKT Tb“ (§§37 u. 40/4+6 TROG 2011) in „SONDERFLÄCHE FÜR GASTGEWERBEBETRIEB ZUR BEHERBERGUNG VON GÄSTEN, MIT AUSNAHME VON WIDMUNG FÜR BETRIEBSNEUERRICHTUNG – APARTEMENTWOHNANLAGE, ANZAHL DER ZULÄSSIGEN FREIZEITWOHNSITZE 3 SAw [3]“ (§43/1 i.V.m. § 13/2 TROG 2011) im Bereich Brochweg 9, entsprechend den Planunterlagen und dem raumplanerischen Gutachten sowie den Stellungnahmen der Abt. Straßenbau des Baubezirksamtes Innsbruck, der Wildbach- u. Lawinenverbauung und dem Umweltreferat der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck.
Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Wirkung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.*

n) Reihenhäuser Sonnensiedlung (Frieden) – Änderung Ergänzender Bebauungsplan

2003 wurden mit 4 Baubescheiden der „Gemeinnützigen Baugenossenschaft Frieden“ insgesamt 22 Reihenhäuser baubehördlich bewilligt, zwischenzeitlich sind die Baubescheide verfallen.

Durch den Planer DI Weißkopf wird ein neues Projekt bestehend aus 28 Reihenhäusern vorgestellt. Die vorgesehenen Änderungen würden einen neuen Bebauungsplan benötigen. Seitens der „Gemeinnützigen Baugenossenschaft Frieden“ wird die Nachverdichtung um 6 Reihenhäusern, durch die bessere Wohnbauförderung und damit verbunden durch eine Baukostenverringerung, begründet.

Die Anlage soll in zwei Baustufen errichtet werden (Westseite + Ostseite), entlang der zentralen Erschließungsstraße sollen Stellplätze für Besucher errichtet werden. Weiters wird sich die FRIEDEN am geplanten Kinderspielplatz auf Gp. 3777/178 mit € 30.000,00 beteiligen. Da die Reihenhäuser auf 4 Bauparzellen errichtet werden, ist es möglich, sich zwischen Mietkauf, Miete und Kauf zu entscheiden.

GV Mag. Dr. Hagele ersucht um Prüfung und Umsetzung, der für die Anrainer in diesem Bereich günstigsten Zeitplan der Bauungen.

GR Larcher erinnert, dass die Besucherparkplätze nicht auf öffentlichem Gut sondern auf Parzellen der Frieden ausgewiesen werden müssen.

Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt mit 20 : 1 Stimmen (GR Walch) gemäß §§ 54 ff. TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes E 243/12 für die Gste 5014/1 u.a., alle KG Telfs im Bereich des III. Abschnittes der Sonnensiedlung, Michael-Gaismair-Straße, entsprechend der ortsplanerischen Stellungnahme und der planlichen Darstellung des Raumplaners.*

o) Allfälliges

Es liegen keine weiteren Berichte vor.

7) Berichte aus der 23. Überprüfungsausschuss-Sitzung

Berichte Security:

Überblick über die Security Streifendienste für den Zeitraum 2.9.2011 bis 12.5.2012:

Die Security Mitarbeiter versehen die Dienste am Freitag und Samstag und vor Feiertagen jeweils von 19:00 bis 05:00 Uhr. Die Einteilung über Routengänge und diverse Schwerpunkte (zB Veranstaltungen, Feste) wird mit Ing. Auer und der Polizei Telfs abgesprochen. Die Mitarbeiter der Security erstellen pro Arbeitstag ein Protokoll. Diese Protokolle wurden dem ÜAS für den bisherigen Zeitraum zur Einsicht vorgelegt. Darin sind sämtliche Vorkommnisse dokumentiert. Bei gewissen Vorfällen wird mit der Polizeistation Telfs Kontakt aufgenommen und die weitere Vorgangsweise abgestimmt.

Anhand der Protokolle ist klar ersichtlich, dass die meisten Vorfälle erst ab Mitternacht auftreten. Die Einteilung der Security ab 19:00 Uhr ist nach Meinung des Überprüfungsausschusses nicht notwendig, sondern könnte später erfolgen.

Die Security sollten nicht nur durch Präsenz im Vorfeld schon gewisse Vorfälle verhindern, sondern sie sollen auch vom sogenannten „Anhalterecht“ Gebrauch machen.

Der Überprüfungsausschuss hat eine schriftliche Stellungnahme von der Polizei Telfs über die bisherigen Erfahrungen mit der Security angefordert.

Der Vertrag mit der Security läuft mit 30.06.2012 aus. Über eine Verlängerung wird in der nächsten GV-Sitzung entschieden.

Überprüfung Kindergärten einmalige Instandhaltungen:

Die diversen Instandhaltungen werden mit den Leiterinnen der Kindergärten abgestimmt, dies für den Zeitraum und für die Zweckmäßigkeit der Arbeiten. Ein Großteil der Arbeiten werden in den Ferienwochen im Sommer erledigt. Bei unvorhergesehen auftretenden Mängel wird prompt reagiert und diese behoben. Es wurde eine Aufstellung vorgelegt, aus welcher ersichtlich ist, welche Arbeiten bereits gemacht wurden und wieviel noch im Budget 2012 vorhanden ist. Sämtliche bisher geleistete Arbeiten sind budgetmäßig gedeckt. Die Zusammenarbeit mit den Leiterinnen der Kindergärten ist sehr konstruktiv und positiv. Die Leiterinnen erledigen diverse kleine Arbeiten selbstständig und nehmen hierbei sehr auf die Kosten Bedacht.

Laut heutigem Stand werden keine Überschreitungen für das laufende Jahr notwendig sein.

Derzeit werden die Vorbereitungen für das Wasserspiele-Projekt mit Fr. Faistenauer getroffen. Die Verzögerung ist durch die Polytechnische Schule entstanden. Die Polytechnische Schule wird dieses Projekt erst mit den Schülern des nächsten Schuljahres im Herbst beginnen.

Überprüfung Kindergarteneinschreibungen:

Es wurden 231 Kinder/Eltern zur Einschreibung geladen. Von 25 Kindern ist noch keine Meldung eingegangen, jedoch ist bis zum Sommer bzw. Herbst damit zu rechnen. Es wurden alle Kinder bis zum Stichtag 31.8.2009 berücksichtigt. Nach dem neuen Kiga-Gesetz mit einer Gruppengröße von max. 20 Kinder sind derzeit 17 Gruppen zu belegen. Bei der Anmelde liste werden noch Restplätze freigehalten, damit für spätere Anmeldungen aus Zuzug etc. noch Platz ist.

GR Mader gibt zu bedenken, dass nur auf Grund der Aufnahme von 3 jährigen Kindern die Platznot entsteht. Für die gesetzmäßig vorgeschriebene Aufnahme von 4- bis 5-jährigen Kindern wäre das bestehende Platzangebot ausreichend.

Derzeit werden 85 Kinder mit 3 Jahren aufgenommen und noch 23 Kinder stehen auf der Warteliste. Ca. 50 % aller aufgenommenen Kinder haben einen Migrationshintergrund und die

21. GR-Sitzung am 29.06.2012

Tendenz ist steigend. Eine Problematik ist, dass sich Kinder in verschiedenen Entwicklungsstufen (zB Migration, Intelligenz und Jahrgang) befinden und daher auch seitens des Kindergarten-Personales auf dies Rücksicht genommen wird.

GR Federspiel verwies in der Ausschuss-Sitzung auf das gesellschaftspolitische Signal, welches bei einer Weigerung der Aufnahme von 3-jährigen Kindern seitens der Gemeinde entstehen würde. Zudem sind derzeit noch größere Förderungen seitens des Landes Tirol möglich und liegt bereits eine Zusage von € 100.000,00 vor.

Rahmenverträge und Großbestellungen:

GR Mader teilt mit, dass dieser Punkt bereits im ÜAS vom 3.1.2012 behandelt wurde.

Es wird ein Konzept mit Reinigungsanalyse für den gesamten Bereich erstellt werden. In dieser Analyse werden die Größe an m², Personenanzahl berücksichtigt und zudem ein Produktkatalog vorgestellt.

Der Überprüfungsausschuss hat beschlossen, ein Formular für den Zentraleinkauf zu verwenden, welcher von einem Mitarbeiter der Verwaltung abgewickelt wird.

Wartungs- und Serviceverträge:

Dem ÜAS wurden die Kopien der Wartungs- und Serviceverträge zur Einsicht vorgelegt. Manche Verträge sind gesetzlich vorgeschrieben und andere sind auch aus technischer und finanzieller Sicht sinnvoll. Die Wartungsverträge werden nur bei unbedingt notwendigen Dingen abgeschlossen. Diese Verträge werden zukünftig in die Ordner der einzelnen Gebäude beigefügt.

Allfälliges:

Der Kassastand beträgt per 29.5.2012 Soll € 572.106,18.

Der Bericht über die Entwicklung der Kommunalsteuer und der Ertragsanteile ist derzeit sehr positiv.

Auf Anfrage des ÜAS nach den Vergaben bei den Rechtsanwälten wird vereinbart, dass der Amtsleiter für die nächste Sitzung die Daten des „RA-Radl`s“ dem ÜAS vorlegen wird.

8) Bericht und Antrag weitere Vorgangsweise Kindergarten-Neubau

GR LSI HR Federspiel berichtet, dass wie vereinbart Ende Mai eine Besprechung mit den Fraktionsleuten zu diesem Thema stattgefunden hat, um die weitere Vorgangsweise zum Bedarf an Betreuungsplätzen zu diskutieren. Grundsätzlich muss entschieden werden, welches Angebot in Telfs gestellt werden soll, wie zB die Aufnahme von dreijährigen und unter dreijährigen Kinder.

Bgm. Härting bestätigt auf die Frage von GR Mader, dass auch bei einem Baurechtsmodell Förderungen zu erwarten sind.

Nach eingehender Diskussion schlägt Bgm. Härting vor, dass im nächsten Bildungsausschuss 2 Pläne (bei Einberger-Schulzentrum und Sonnensiedlung) für jeweils 3 Gruppen und 1 Kinderkrippe vorgelegt werden. Er weist darauf hin, dass für diese Planung Kosten anfallen werden.

9) Berichte aus der 9. Ausschuss-Sitzung für Umwelt und Energie

Überschuss:

GV Mag. Dr. Hagele berichtet, dass zurzeit aufgrund des erwirtschafteten Überschusses vom Umweltbüro Überlegungen getätigt werden, wie man einen Teil davon an die Bürger weitergeben könnte. Ein Modell wäre zB die Aufstockung der in der Pauschale für die Biotonne enthaltenen Entleerungen von 12 auf 15, weiters wird über die Einführung einer Deckelung bei der Grundgebühr für die Gewerbetreibenden nachgedacht, man ist hier also nicht untätig und überlegt sich eine Aktion die Allen was bringt!

Die genauen Modelle und Kosten werden derzeit erhoben und eine Umlegung in der Abfallgebührenordnung geprüft.

Grundsätzlich muss jedoch genau überlegt werden, was gemacht wird, da heuer auch zahlreiche Investitionen am Recyclinghof anstehen, die unbedingt auch aufgrund der gesetzlichen Auflagen getätigt werden müssen.

GV Mag. Dr. Hagele wird an GV Walser eine Aufstellung der Müllpreise anderer Gemeinden übermitteln.

Hausbesorger-Versammlung:

Der Umweltausschuss hat auch heuer wieder eine Hausbesorger-Versammlung veranstaltet. Es haben 15 Hausbesorger daran teilgenommen, die alle grundsätzlich positiv eingestellt waren. Auf alle Fälle konnte der Restmüllanteil im Biomüll gesenkt werden.

Müllsprüche:

Die Obfrau berichtet, dass bei der letzten Sitzung die Aufbringung von Müllsprüchen an den Papiereimern im Ortsgebiet beschlossen wurde, im Gemeindeblatt wurde ein Aufruf gestartet, Sprüche an das Umweltbüro zu schicken und mittlerweile sind auch einige eingelangt. Die Sprüche werden nun digitalisiert und Aufkleber produziert, von jedem Teilnehmer soll zumindest ein Spruch abgedruckt werden, anschließend ist eine kleine Aktion samt Preisverleihung mit den Teilnehmern geplant.

Verlegung Sammelinsel Puelacherweg

Der Eigentümer der GP 619/12 möchte bei seinem Grundstück im Bereich der Puelacherweg/Fussenegger-Str. eine Einfahrt errichten bzw. freie Zufahrt zu seinem Grundstück haben. Direkt im nördlichen Bereich an dieses Grundstück schließt öffentliches Gut an, auf dem sich die öffentliche Sammelinsel befindet.

Der Ausschuss hat beschlossen, die Sammelinsel Puelacherweg/Fussenegger-Str. um einige Meter nach Osten zu verlegen.

Problematik Sammelinsel Mösern

Bei der Sammelinsel (Müllhaus) Mösern ist es in letzter Zeit vermehrt zu massiven Rest- und Sperrmüllablagerungen gekommen, sodass die Situation, so wie sie zurzeit vorherrscht, untragbar ist.

Das Problem besteht darin, dass die Privatzimmer-Vermieter zum Teil den Schlüssel des Müllhauses einfach ihren Parteien und Gästen zur Müllentsorgung weitergeben und es daher zu unkontrollierten Ablagerungen kommt. Da mittlerweile jeder einen Schlüssel für das Müllhaus hat ist der Verursacher auch nicht feststellbar.

21. GR-Sitzung am 29.06.2012

Es wurden daher 3 Lösungen vorgeschlagen:

- 1) Jeder Privatzimmervermieter in Mösern bekommt neben Rest- und Biomüllgefäße auch Container für Papier, Glas und Kunststoff. Die Kosten für die Gemeinde für die Ausstattung mit Containern würden sich auf ca. € 4.000,00 belaufen.
- 2) Das Schloss im Müllhaus wird durch einen elektronischen Beschlag ausgetauscht und jeder erhält eine Schlüsselcodekarte auf welcher die persönlichen Daten gespeichert sind, so könnte man bei illegalen Ablagerungen feststellen wer zuletzt im Müllhaus war. Ein Angebot hierfür liegt bereits vor, die Kosten für alle Komponenten (Schloss, Codekarten und Inbetriebnahme) würden sich auf € 646,50 netto belaufen.
- 3) Das Müllhaus komplett auflassen und den „Gelben Sack“ einführen. Papier- und Glasmüll müssten dann jedoch nach Telfs gebracht werden.

Die Obfrau erklärt, dass man am besten eine Versammlung in Mösern abhalten sollte und die „Möserer“ direkt fragen sollte, welche Lösung sie möchten.

Der Gemeinderat wird zu dieser Versammlung eingeladen.

Bericht e5

e5

Die Obfrau berichtet, dass kürzlich ein Workshop mit Jahresplanung stattgefunden hat, dabei wurden im e5-Bereich Ideen fixiert und anschließend Prioritäten festgelegt. Diese Aktivitäten werden nun nach und nach je nach Möglichkeit umgesetzt und fließen in den e5-Prozess ein.

Sanierung Wiegehaus, Büro

Die Obfrau berichtet, dass es dringend notwendig ist Sanierungen im Bereich Wiegehaus und Büro durchzuführen. Aus diesem Grund wurden mehrere Angebote für Bürotische und Regalsysteme eingeholt, der Bestbieter liegt zurzeit bei € 5.965,00, ein weiteres Angebot wird noch eingeholt, die Bedeckung ist im Budget vorhanden.

Weiters soll das WC und die Dusche sowie der Boden saniert werden.

Allfälliges

GV Mag. Dr. Hagele berichtet, dass nun nach und nach bei den Sammelinseln die Sponsoren für den Energieentwicklungsplan aufgedruckt werden.

Weiters sollen in der Hauptverwaltung Bioputzmittel ausprobiert werden, hierfür wird man sich mit dem Referat I und dem Reinigungspersonal zwecks eines Probelaufs abstimmen.

10) Berichte aus der 8. Ausschuss-Sitzung für Jugend-, Sport und Vereinswesen

Jugendarbeit

Herr Dr. Forcher-Mayr hat im Ausschuss für Jugend, Sport und Vereinswesen das Jugendkonzept und seine Vorstellungen über die Jugendarbeit in Telfs präsentiert.

GV Mag. Stöfelz weist darauf hin, dass Ende Juli/Anfang August eine weitere Ausschuss-Sitzung stattfinden wird, in der man sich über das Jugendhaus vor allem in baulicher Hinsicht unterhalten wird.

21. GR-Sitzung am 29.06.2012

Skaterplatz

Obmann GV Mag. Stöfelz berichtet, dass in der Gemeindevorstandssitzung vom 14. Juni das Thema Skaterplatz angesprochen wurde und Bgm. Härting berichtet hat, dass die Gemeinde Seefeld einige Geräte haben möchte. In Folge wurde nach kurzer Diskussion beschlossen, dass der Ausschuss für Jugend, Sport und Vereinswesen eine Empfehlung abgeben soll, was mit den Geräten passiert.

Mittlerweile hat sich herausgestellt, dass die Gemeinde Seefeld sämtliche Geräte abnehmen würde und diese auf Telfer Gemeindegebiet bei der Sprungschanze aufstellen würde.

Nach kurzer Diskussion im Ausschuss kam man mit 1 Gegenstimme (GR Walch) zu folgendem Entschluss:

- Die Gemeinde Seefeld solle sämtliche Geräte des Skaterplatzes abnehmen.
- Die Gemeinde Seefeld solle die Kosten für Ab- und Aufbau und Transport gänzlich tragen.
- Die Gemeinde Seefeld solle den Telfer Jugendlichen bzw. der Gemeinde Telfs einen Zuschuss zu den Buskosten gewähren. Die Telfer Jugendlichen sollen die Möglichkeit haben, den Skater-Platz kostenlos zu nützen.

GR Walch hat im Ausschuss gegen die Lösung gestimmt, da er dafür ist, dem Bürgermeister das Verhandlungsmandat zu erteilen um das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

Grundsätzlich zum Ausschuss für Jugend, Sport und Vereinswesen ist er der Meinung, dass in der Jugendarbeit in Telfs nichts passiert und er möchte die Ausgliederung der Jugendagenden und Zuweisung an einen anderen Ausschuss wie zB Gemeindevorstand oder Ausschuss für Senioren, Soziales und Gemeindeveranstaltungen beantragen.

GV Mag. Stöfelz weist die getätigten Vorwürfe entschieden zurück, er wird für die Jugend von Telfs weiterarbeiten.

Bgm. Härting möchte nicht die Gemeinde Seefeld zwingen, bei den Buskosten auf Dauer zu binden. Außerdem ist die Bushaltestelle für diesen Bereich zu weit weg.

Bgm. Härting wird das Verhandlungsmandat mit der Gemeinde Seefeld erteilt, um die Skatergeräte in Seefeld auf Telfer Gemeindegebiet aufstellen zu lassen.

11) Berichte aus der 10. und 11. Integrationsausschuss-Sitzung

Telfer Integrationspreis:

GR Tekcan berichtet, dass das private Familien- und Studienheim in der Bahnhofstraße eine Kermes und einen Tag der offenen Tür veranstaltet hat. Es wurde hier ein neues Konzept aufgebaut. Jugendliche vom 10. bis zum 18. Lebensjahr können während des Schuljahres an Wochentagen dort die Hausaufgaben machen, sich unterhalten und auch dort nächtigen. Der Preis dafür beträgt € 140,00 und die Jugendlichen – unabhängig von Herkunft und Religion - müssen in Telfs gemeldet sein.

Integrationsfachkonferenz

Am 24.05.2011 hat im Tirolerhof eine Fachkonferenz der Integrationsverantwortlichen in den ARGE ALP Ländern stattgefunden.

21. GR-Sitzung am 29.06.2012

Bericht aus dem Kindergarten

Das Projekt „Hallo Mama“ wird bestens angenommen. Drei Gruppen zu je 8 Müttern treffen sich wöchentlich zu einem lockeren Sprachkurs für Mütter in der Musikschule. Träger ist der Österr. Integrationsfonds. Dieses Projekt wird in mehreren Gemeinden angeboten, jedoch in Telfs am besten angenommen. Die Kindergärtnerinnen haben vorbildlich Werbung bei den Müttern gemacht.

Telfer Integrationspreis

Für den Telfer Integrationspreis wurden 13 Bewerbungen abgegeben. Die Jury, bestehend aus Mag. Hannes Gstir – JUFF Tirol, DI Karin Hartl-Hubmann, Landesentwicklung Tirol und Stadträtin Brigitte Flür, Imst, hat in der vergangenen Woche beraten. Die Bekanntgabe und Würdigung ist für 15. September vorgesehen.

Deutschkurse

GR Tekcan bedankt sich bei der Leiterin der Volkshochschule für die erfolgreiche Abhaltung der Deutschkurse.

12) Anträge, Anfragen und Allfälliges

GR Mader ersucht um Abschaffung der Missstände am Sportplatz Emat und am Fußballplatz in der Puite.

Bgm. Härting beauftragt GR Derflinger, das Schloss am Sportplatz Emat zu reparieren. Betreffend Puite werden die Hausverwaltungen verständigt. GR Ebenbichler schlägt vor, den Fußballverein zu beauftragen, Missstände sofort zu melden.

GR Härting bedankt sich im Auftrag von Bürgern im Schlichtling für die Reinigung der Gullys.

GR Mader berichtet, dass Gullys in der Klostergasse verstopft sind.

GR Ortner erkundigt sich über den Stand betreffend Schutzweg Ärztehaus.

Bgm. Härting wird dem nachgehen.

GR Hofer würde gerne wissen, ob betreffend der illegalen Biomüllhalde am Dammweg bereits etwas unternommen wurde.

Bgm. Härting wird sich darüber erkundigen.

13) Personelles

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit!

b) Vertrauliche Anfragen

Es liegen keine vertraulichen Anfragen vor.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Härting um 22:30 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Die Gemeinderäte: